



ICIC.LAW

International Crimes
Investigative Committee

18. Verhandlungstag am 10.07.2024 in Sachen Dr. Reiner Füllmich vor dem Göttinger Landgericht

Aufgrund von Unwetter, Streckensperrungen und der jeweiligen weiten Anreise, verspäteten sich RAin Katja Wörmer und RA Dr. Christof Miseré etwas, so dass die Verhandlung erst um 10.00 Uhr begonnen hatte. Der zusätzlich bestellte Pflichtverteidiger RA Tobias Pohl ist aufgrund überlagerter eigener Termine erst gegen halb 12 Uhr anwesend gewesen.

Zu Beginn der Sitzung verlas der Verteidiger RA Dr. Christof Miseré ein Dossier des Verfassungsschutzes, bzw. eines Dienstes über sich als Rechtsanwalt, in dem das Füllmich-Mandat prominent erwähnt wurde. Er beantragte die Einholung von dienstlichen Stellungnahmen durch alle Berufsrichter der Kammer und stellte die Frage, ob ihnen bekannt sei, dass offensichtlich gegen die mit dem Verfahren befassten Rechtsanwälte Dossiers erstellt werden würden und beantragte, dass dies seitens des Gerichtes aufgeklärt wird. RAin Katja Wörmer schloss sich dem Antrag des Kollegen Christof Miseré an, da auch sie mittlerweile erfahren habe, dass wohl auch über sie ein Dossier eines Dienstes erstellt worden sei, welches dem Kollegen Miseré in der nächsten Woche vorliegen würde. Sie äußerte großes Erstaunen und Befremden darüber.

Dr. Christof Miseré übergab ein Original aus einer Verschlussache eines Dienstes, in dem auf die Verbindungsperson Marcel Luthe hingewiesen wurde und bat um eine Kopie für die Akte und um die Rückgabe des Originals an ihn.

RAin Katja Wörmer stellte daraufhin erneut den Antrag, den vom Gericht bestellten, weiteren Pflichtverteidiger RA Tobias Pohl wieder zu entpflichten, bzw. einen Wechsel in den Pflichtverteidigerzuständigkeiten vorzunehmen mit folgender Begründung:

1. Der Pflichtverteidiger RA Pohl war bereits am ersten Termin nicht anwesend und kann daher schon aufgrund seiner eigenen Terminlage seine Rolle als weiterer Pflichtverteidiger nicht ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. RA Pohl hat den Angeklagten bisher nicht in der JVA Rosdorf besucht und bislang auch nicht telefonisch ein Gespräch mit ihm geführt.
3. Es wird bezweifelt, dass er sich in der kurzen Zeit in die sehr umfangreiche und komplexe, 11 Bände umfassende Verfahrensakte noch angemessen einarbeiten kann.
4. Der Angeklagte lehnt den vom Gericht bestellten weiteren Pflichtverteidiger RA Pohl nach wie vor vehement ab, was er auch mündlich bestätigte. Außerdem ergriff der Angeklagte selbst das Wort und bekräftigte, dass er keinen Bezug zu RA Tobias Pohl hätte und ihm nicht vertrauen würde.

**Pressemitteilung Verhandlungstage 18 und 19 - Dr. Reiner Füllmich
10. und 12. Juli 2024**



ICIC.LAW

International Crimes
Investigative Committee

Danach wurde von RAin Katja Wörmer noch einmal der Geschäftsverteilungsplan des Gerichts zur Sprache gebracht. Es hätte eine Auskunft an Roger Bittel von Bittel TV dahingehend gegeben, dass ein Richter einer anderen Kammer, (in diesem Fall wurde ein Herr Richter Starck der 9. Strafkammer hinzugezogen) erst dann zuständig ist, wenn die Zuständigkeiten in der eigenen, hier der 5. Wirtschaftsstrafkammer, erschöpft seien. Es wurden daher auch die dienstlichen Äußerungen der Richterin Wedekamp und des Richters Hook dazu beantragt, ob sie während des Urlaubs des Vorsitzenden Schindler ebenfalls abwesend gewesen waren oder warum sie nicht in der Lage gewesen waren, die Pflichtverteidigerbestellung stellvertretend für den mit dem Verfahren befassten vorsitzenden Richter Schindler vorzunehmen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass möglicherweise nochmals ein Befangenheitsantrag gegen den vorsitzenden Richter gestellt werden würde. Der Vorsitzende verlas daraufhin den Beschluss zur Abweisung sämtlicher Beweisanträge des Verteidigers Dr. Christof Miséré.

Zudem nahm er den Beschluss ins Protokoll auf, dass der Beschluss zur Ablehnung des Befangenheitsantrages der RAin Katja Wörmer von Mitte Mai nicht ordnungsgemäß zustande gekommen sei.

Danach verlas RAin Katja Wörmer zwei Stunden lang bis zur Mittagspause Beweisanträge, unter anderem auch zahlreiche Schriftstücke aus der Akte. Zusätzlich wurden auch Beweisanträge in das Protokoll diktiert.

Nach der einstündigen Mittagspause folgte der zweite Teil der Verhandlung. Es wurden weitere Beweisanträge gestellt, u. a. durch Dr. Reiner Füllmich selbst, die dieser direkt ins Protokoll diktieren ließ und auch weitere Beweisanträge durch RAin Katja Wörmer, die auch einen erneuten Haftprüfungsantrag stellte, wie sie zuvor bereits angekündigt hatte. Zwischen den Beweisanträgen hatte sie zudem die sofortige Einstellung des Verfahrens und die Freilassung des Angeklagten beantragt, welchen sie u.a. mit rein gesellschaftsrechtlichen Aspekten - so waren die Vermögensanteile der beiden Anzeigenerstatter durch die Darlehensausgaben zu keinem Zeitpunkt angetastet gewesen - und der Rechtswidrigkeit der Abschiebung von Dr. Füllmich aus Mexiko begründete.



ICIC.LAW

International Crimes
Investigative Committee

19. Verhandlungstag am 12.07.2024 in Sachen Dr. Reiner Füllmich vor dem Göttinger Landgericht

Es fand, wie freitags üblich, ein halber Verhandlungstag bis mittags statt. RA Dr. Christof Miseré war nicht anwesend. Zur Verhandlung erschienen Rain Katja Wörmer und der weitere Pflichtverteidiger RA Tobias Pohl.

Dr. Reiner Füllmich führte die Verlesung seiner Beweisanträge fort und diktierte diese der Protokollführerin für das Hinzufügen in das Protokoll ein. Dieses Prozedere dauerte rund 1,5 Stunden, bis alle Beweisanträge ins Protokoll hinzugefügt worden waren.

Danach hat RAin Katja Wörmer eigene Beweisanträge vorgetragen und diese teilweise ebenfalls in das Protokoll diktiert, einige waren in Schriftform, die sie per Email direkt an das Gericht übersandte. Dr. Christof Miseré hatte zusätzliche Anmerkungen zu dem am Vortag von RAin Katja Wörmer gestellten Haftprüfungstermin vorbereitet, die verlesen werden sollten. Dies konnte aber an diesem Verhandlungstag nicht mehr durchgeführt werden, da es die Zeit nicht mehr zuließ. Der vorsitzende Richter Schindler vertagte dies auf den kommenden Verhandlungstag.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Staatsanwalt Recha und Staatsanwalt John beantragte, wie bereits am vorherigen Verhandlungstag, die Ablehnung aller Beweisanträge. Sie sah es nicht als erforderlich an, hierfür Begründungen anzugeben.

Eine Entscheidung erging an diesem Verhandlungstag nicht, auch wurden die Beweisanträge der beiden letzten Verhandlungstage nicht beschieden. Der gestellte Haftprüfungsantrag von RAin Katja Wörmer auf Aussetzung des Haftbefehls wurde ebenfalls nicht beschieden. Dieser wird im kommenden Verhandlungstag noch ergänzt werden.

Dr. Reiner Füllmich gab hierzu noch ein persönliches Statement zu seiner aktuellen Situation in der JVA und den Haftbedingungen ab. Er sei weiterhin auf der Auffangstation A0 in Isolation und dürfe keinen Kontakt zu seinen Mithäftlingen pflegen, auch die Hofgänge müsse er allein durchführen. Man habe hierfür als Grund angegeben, er würde seine Mithäftlinge rechtlich beraten, dies sei nicht erwünscht. Er erwähnte jedoch, dass das Personal ihn gut behandeln würde und auch die meisten Häftlinge nach wie vor hinter ihm stünden.

Ein Vorfall habe ihn besonders berührt und er berichtete, dass er einen Mithäftling sehr laut „Free Reiner“ habe rufen hören. Da er selbst Anwalt sei würde es sich ihm überhaupt nicht erschließen, weshalb er seinen Mitgefangenen keine anwaltliche Beratung zuteilwerden lassen dürfe. Das sei für ihn völlig unverständlich und seiner Meinung nach kein triftiger Grund, ihn deshalb von den Mithäftlingen zu isolieren.

Kontakt Redaktions- und Presseteam: RF-press@proton.me und jiota@icic.law

**Pressemitteilung Verhandlungstage 18 und 19 - Dr. Reiner Füllmich
10. und 12. Juli 2024**